

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 28. Juni 2022 in Luxemburg

Am 28. Juni 2022 fand die zweite formelle Ratstagung (Umwelt) unter französischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Agnès Pannier-Runacher, Ministerin für die Energiewende. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet. Die Europäische Kommission war durch VP Frans Timmermans (Ein europäischer Grüner Deal) und Kommissar Virginijus Sinkevicius (Umwelt, Meere und Fischerei) vertreten.

Im Vordergrund standen klar die angestrebten Allgemeinen Ausrichtungen und Diskussionen zu den fünf federführend vom Rat Umwelt zu verhandelnden Legislativvorschlägen des Fit-for-55 Paketes, welche in mehreren Tischrunden und auf Basis von zahlreichen Kompromissvorschlägen des Vorsitzes stattfanden. Der Vorsitz betonte die Dringlichkeit einer Einigung auf eine Allgemeine Ausrichtung zu allen FF55-Vorschlägen, die im Rat Umwelt verhandelt werden, um das im EU-Klimagesetz festgelegte Ziel der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von mindestens -55 % bis 2030 zu erreichen. Dabei müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten, um das langfristige Ziel der Klimaneutralität in der EU bis 2050 zu bewerkstelligen. Der Vorsitz verwies auf die erfolgreichen Verhandlungen in den Ratsformationen Energie, Verkehr und ECOFIN sowie im EP. Viele Mitgliedstaaten betonten die nun noch größere Wichtigkeit des Klimaschutzpakets aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Nach einer ersten Tischrunde unter den Minister:innen konnte der Vorsitz eine ausreichende Mehrheit zur Annahme einer Allgemeinen Ausrichtung zur Lastenteilungs-VO und der VO über die Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) feststellen. Zur Lastenteilungs-VO zeigten sich die Mitgliedstaaten von Beginn an

zuversichtlich und dieses Dossier wurde problemlos verabschiedet. Zur LULUCF-VO gab es vor der Verabschiedung noch Diskussionen zur Streichung der Ziele im Landsektor nach 2030, zur Kohlenstoffspeicherung älterer Wälder und zu zusätzlichen Reserven.

Nach zwei weiteren Tischrunden mit zusätzlichen Kompromissvorschlägen konnte auch eine Allgemeine Ausrichtung zum stationären Emissionshandel (ETS), inklusive der Erweiterung auf Gebäude und Straßenverkehr (ETS2) und den maritimen Sektor sowie Anpassungen des Emissionshandels im Luftverkehr erzielt werden. Die Diskussionen beliefen sich auf das phase-in und phase-out, den Modernisierungsfond, die Gratiszertifikate (unter dem Grenzausgleichsmechanismus) und den opt-in zur Ausweitung auf alle fossile Brennstoffe.

Des Weiteren wurde nach diesen zwei Tischrunden auch eine Allgemeine Ausrichtung zur VO über CO₂-Standards für PKWs und Leichte Nutzfahrzeuge sowie zur Einrichtung eines neuen Klimasozialfonds erreicht. Zu den CO₂ Standards wurden noch Diskussionen zu der Abschaffung des Anreizmechanismus für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge, den Zwischenzielen und den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen geführt. Der Klimasozialfonds dient zur Abfederung möglicher finanzieller Härten durch die Auswirkungen der Preissteigerungen im Gebäude- und Mobilitätsbereich durch ETS2. Die Diskussionen hierzu beliefen sich auf die Höhe des Fonds, den administrativen Mehraufwand und die direkte Einkommensunterstützung, bevor auch dieser verabschiedet wurde.

Im Rahmen der Diskussion zur Entwaldungs-VO unterstützten alle Mitgliedstaaten den Text des Vorsitzes als ausgewogenen Kompromiss, welcher ein gutes Gleichgewicht zwischen Ambition und Pragmatismus finde. Die Mitgliedstaaten betonten neben strategischen Überlegungen hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlungen mit dem EP auch zahlreiche inhaltliche Punkte des Kompromissvorschlags. Diese Diskussion fokussierte sich insbesondere auf die Begriffsbestimmungen, die Kontrollanforderungen sowie den Anwendungsbereich, speziell im Hinblick auf die erfassten Rohstoffe bzw. Produkte sowie die umfassten Ökosysteme. Die Allgemeine Ausrichtung zur Entwaldungs-VO konnte ohne Änderungen einstimmig angenommen werden.

Die Minister:innen tauschten sich auch über den vorgestellten Fortschrittsberichts zur Abfallverbringungs-VO aus. Die Mitgliedstaaten bedankten sich beim Vorsitz für die guten Arbeiten und hoben diese als gute Basis für die weiteren Schritte auf dem Weg hin zu einer Allgemeinen Ausrichtung hervor. Hervorgehoben wurde die grundsätzliche Unterstützung zu den drei übergreifenden Zielen der Revision (die Verhinderung der

Verlagerung der EU-Abfallproblematik in Drittländer, die Erleichterung des Transports von Abfällen zum Recycling und zur Wiederverwendung in der EU und die bessere Bekämpfung illegaler Abfallverbringungen). Außerdem begrüßten die Mitgliedstaaten die verstärkte Digitalisierung der Verbringungsverfahren. Weitere Diskussionen zu den Details und zur praktischen Ausgestaltung seien noch notwendig.

Unter TOP Sonstiges stellte die EK zahlreiche neue Legislativvorschläge zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über fluorierte Treibhausgase (F-Gase) und zum Schutz der Ozonschicht, zur Aktualisierung der Industrieemissions-RL und dem neuen EU-Industrieemissionsportal, zu den Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte sowie zur Wiederherstellung der Natur vor. Überdies berichtete die schwedische Delegation über „Stockholm+50: Ein gesunder Planet für den Wohlstand aller – unsere Verantwortung, unsere Chance“, während Zypern zur geplanten 9. Minister:innenkonferenz: „Umwelt für Europa“ einlud. Außerdem gaben der Vorsitz und die EK einen Überblick über die Ergebnisse der rezenten internationalen Tagungen. Abschließend informierte die tschechische Delegation über das Arbeitsprogramm für seine Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2022.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

21. Juli 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin